

99084018039004

Fahrgeldausfälle Erstattung im Nahverkehr durch den Bund

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102796709/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084018039004
Leistungsbezeichnung I	Fahrgeldausfälle Erstattung im Nahverkehr durch den Bund
Leistungsbezeichnung II	Erstattung von Fahrgeldausfällen im Nahverkehr beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	SGB IX, Personenbeförderung, BVA, DB, Bundesverwaltungsamt, Unternehmen, Vorauszahlung, Schlusszahlung, Verkehrsunternehmen, Beförderung, Bahn, Erstattung, Fahrgelderstattung, Fahrgeldausfälle Erstattung, Öffentlich, öffentlicher Verkehr, SGB, Fernverkehr, BUS, Ausfälle, Fahrgeldausfälle, Nah, Personenverkehr, Nahverkehr, Ausgleich, Leistung, Fahrgeld, ÖPNV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erstattung (39)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/228.html
Teaser	Wenn Sie als Verkehrsunternehmen im öffentlichen Nahverkehr schwerbehinderte Menschen sowie deren Begleitpersonen, Führ-, Begleit- oder Assistenzhunde oder mitgeführte Gegenstände unentgeltlich befördern, können Sie auf Antrag eine Erstattung von Fahrgeldausfällen erhalten.
Volltext	<p>Das Bundesverwaltungsamt (BVA) erstattet Verkehrsunternehmen im Nah- und Fernverkehr anfallende Fahrgeldausfälle für die Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen. Sie können eine Erstattungsleistung für ein abgeschlossenes Kalenderjahr erhalten. Sollten Sie Vorauszahlungen für das abgerechnete Jahr erhalten haben, wird der entsprechende Betrag angerechnet. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) erstattet Ihnen die Kosten im Nahverkehr für die Beförderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • schwerbehinderten Menschen, • ihren Begleitpersonen, • ihren Führ-, Begleit- oder Assistenzhunden und • mitgeführten Gegenständen, zum Beispiel Handgepäck, Krankenfahrstühlen oder sonstigen

Modul

Sachverhalt

orthopädischen Hilfsmitteln.

Die Höhe der Rückerstattung hängt vom jeweiligen Prozentsatz Ihres Bundeslandes oder einem für Sie individuell ermittelten Erstattungssatz ab.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragsstellung müssen Sie einreichen:

- Nachweis über die Summe der Fahrgeldeinnahmen im Geltungsbereich des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX) in Form eines Testats einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Nachweis über den tatsächlichen und prozentualen Anteil der befahrenen Strecke im Geltungsbereich des Neunten Sozialgesetzbuchs (SGB IX)
- falls die Antragstellung ein Busunternehmen betrifft oder der Antrag Einnahmen eines Busunternehmens beinhaltet: aktuelle Konzessionen der Linien
- bei Beantragung auf Grundlage eines individuellen Vohundertsatzes: ein Testat auf Basis einer genehmigten Verkehrszählung

Wenn Sie zum ersten Mal einen Antrag beim Bundesverwaltungsamt (BVA) stellen, müssen Sie außerdem einreichen:

- Gesellschaftervertrag Ihres Unternehmens
- Handelsregisterauszug
- Nachweis der Nahverkehrseigenschaft der Genehmigungsbehörden
- für die Erstattung notwendige Kooperationsverträge zwischen den Vertragsparteien
- Genehmigungen der jeweiligen Landesbehörden zum Erbringen von Verkehrsleistungen

Voraussetzungen

Erstattung für Fahrgeldausfälle können beantragen:

- Verkehrsunternehmen
- Verkehrsverbünde sowie
- Nahverkehrsorganisationen

Weitere Voraussetzungen:

- Ihr Unternehmen befindet sich mehrheitlich oder ausschließlich in der Hand des Bundes.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie befördern Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen auf Grundlage eines entsprechenden Ausweises mit gültiger Wertmarke. • Sie stellen den Antrag ist bis zum 31. Dezember des dritten auf das Anspruchsjahr folgende Kalenderjahr.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag auf endgültige Erstattung von Fahrgeldausfällen im Nahverkehr online oder schriftlich beim Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragen:</p> <p>Antrag online stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie das Antragsformular auf Schlusszahlung online aus. • Fügen Sie die erforderlichen Unterlagen als Scan hinzu. • Senden Sie Ihren Antrag online ab. <p>Antrag per Post stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie den Antrag auf Schlusszahlung auf der Internetseite des BVA herunter. • Füllen Sie den Antrag aus. Drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn. • Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen per Post an das BVA. • Sie können den unterschriebenen Antrag vorab per E-Mail an das BVA schicken. <p>Ihr Antrag wird vom BVA bearbeitet und geprüft. Sollten Sie die Voraussetzung für eine Erstattung der Fahrgeldausfälle erfüllen, bekommen Sie die Ihnen zustehende Summe überwiesen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert bis zu 3 Monate nachdem die vollständigen erstattungsbegründenden Unterlagen eingegangen sind.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsfrist: Sie müssen den Antrag ist bis zum 31. Dezember des dritten auf das Anspruchsjahr folgende Kalenderjahr stellen. • Widerspruchsfrist: 1 Monat nach Bekanntgabe • Klagefrist: 1 Monat nach Zustellung des

Modul	Sachverhalt
	Widerspruchsbescheides
weiterführende Informationen	https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/fahrgelderstattung_node.html https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/_documents/Vordrucke_kachel.html https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/Aktuelles/aktuelles_node.html
Hinweise	Fahrgeldeinnahmen als Berechnungsgrundlage sind immer Bruttobeträge.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrgeldausfälle Erstattung im Nahverkehr durch den Bund • erstattet werden Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen, ihrer Begleitpersonen, ihrer Führ-, Begleit- oder Assistenzhunde sowie der mitgeführten Gegenstände • Anträge auf Erstattung können stellen: Verkehrsunternehmen Verkehrsverbünde Verkehrsorganisationen im öffentlichen Nahverkehr • Antrag muss online oder per Post beim Bundesverwaltungsamt (BVA) gestellt werden • zuständig: Bundesverwaltungsamt (BVA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienst: ja
Ursprungsportal	Fahrgeldausfälle Erstattung im Nahverkehr durch den Bund, Fahrgeldausfälle Erstattung im Nahverkehr durch den Bund